



krebsliga zentralschweiz



Tipps bei Haarverlust

Für Patientinnen und Patienten während
einer medikamentösen oder radiologischen
Behandlung

Nicht alle Medikamente verursachen Haarverlust. Gewisse Zytostatika jedoch greifen neben den Krebszellen auch gesunde Zellen an wie z. B. jene der Haarwurzeln. Die Folge ist Haarausfall. Dieser ist vorübergehend und bereits etwa 4 Wochen nach dem letzten Behandlungszyklus beginnen die Haare langsam wieder zu wachsen. Ein Haarverlust darf nie ein Grund sein, eine solche medizinische Behandlung abzulehnen. Besprechen Sie allfällige Fragen mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt!

Lassen Sie sich beim Kauf eines Zweithaares nur durch geschultes Fachpersonal beraten. Produkte aus Kunsthaaren sind von Echthaaren kaum mehr zu unterscheiden. Zudem sind Kunsthaar-Perücken wesentlich pflegeleichter und kostengünstiger als Echthaar-Perücken. Ein gutes Kunsthaar-Produkt kostet zwischen 800 bis max. 1200 Franken. Die Kosten für die Perücke und/oder Kopftücher, Mützen und weitere Kopfbedeckungen übernimmt die Invalidenversicherung (IV) oder die Altersversicherung (AHV). Lassen Sie sich ein Arztzeugnis ausstellen.

Sind Sie im IV-Alter, beträgt der maximale Beitrag pro Kalenderjahr 1500 Franken. Formulare sind über die kantonalen Ausgleichskassen oder bei der Krebsliga zu beziehen. Sollten Sie bereits eine IV-Rente erhalten, erübrigt sich das Ausfüllen des Formulars. Es genügt, die Rechnung mit dem Arztzeugnis und mit der Angabe Ihrer persönlichen AHV-Nummer bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.

Sind Sie im AHV-Alter, bezahlt die AHV 75% an die Kosten, maximal 1000 Franken pro Jahr. Das betreffende Anmeldeformular können Sie bei der Ausgleichskasse oder bei der Krebsliga verlangen. Die Anmeldung schicken Sie an die Ausgleichskasse, die Ihnen die Rente auszahlt. Bezüger von Ergänzungsleistungen wird auch der restliche Selbstbehalt von 25% zurückerstattet.

Es ist sinnvoll, auch der Kopfhaut besondere Beachtung zu schenken und sie wie das Gesicht zu reinigen und zu pflegen. Schützen Sie Ihre Kopfhaut mit Sonnenschutzmittel, mindestens Faktor 30. Eine entspannte Kopfhaut trägt zum persönlichen Wohlfühl bei.

Adressen der IV- und AHV- Ausgleichskassen in der Zentralschweiz:

Kanton Luzern

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern
Würzenbachstrasse 8
Postfach
6000 Luzern 15

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
IV Stelle Luzern
Landenbergstrasse 35
Postfach
6002 Luzern

Kanton Nidwalden

Ausgleichskasse / IV Stelle Nidwalden
Stansstaderstrasse 88
Postfach
6371 Stans

Kanton Obwalden

Ausgleichskasse / IV Stelle Obwalden
Brünigstrasse 144
Postfach 1161
6061 Sarnen

Kanton Schwyz

Ausgleichskasse / IV Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz

Kanton Uri

Sozialversicherungsstelle Uri
Dätwylerstrasse 11
Postfach 30
6460 Altdorf

Kanton Zug

Ausgleichskasse / IV Stelle Zug
Baarerstrasse 11
Postfach
6302 Zug

Alles Gute auf Ihrem Weg wünscht Ihnen Ihre Krebsliga Zentralschweiz.

Geschäfts- und Beratungsstelle Luzern

Löwenstrasse 3
6004 Luzern
Telefon 041 210 25 50

Beratungsstelle Schwyz/Uri

c/o Spital Schwyz
Waldeggstrasse 10
6430 Schwyz
Telefon 041 818 43 22

Beratungsstelle Lachen

c/o Spital Lachen/Altbau
Oberdorfstrasse 41
8853 Lachen
Telefon 055 442 89 70

Beratungsstelle Zug

Alpenstrasse 14
6300 Zug
Telefon 041 720 20 45

Beratungsstelle Nid- / Obwalden

Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans
Telefon 041 611 13 88

info@krebsliga.info
www.krebsliga.info
Spendenkonto 60-13232-5

Krebsliga Zentralschweiz
Spendenkonto: PC 60-13232-5
IBAN CH61 0900 0000 6001 3232 5



Jetzt mit TWINT spenden!

